

Stellungnahme des obds zur Gleichwertigkeit der Ausbildungsabschlüsse DSA / Mag. (FH) und BA Studium Soziale Arbeit

Zu Beginn der 2000er Jahre wurden sukzessive die in Österreich in allen Bundesländern bestehenden Bundes- oder Landesakademien für Sozialarbeit mit 3jähriger Ausbildung in Fachhochschulstudiengänge übergeführt.

Damit erfolgte auch eine Änderung des formalen Ausbildungsabschlusses. Statt dem Titel „Diplomierte*r Sozialarbeiter*in“ (DSA*in) wurde das Studium der Sozialarbeit bzw. der Sozialen Arbeit ab diesem Zeitpunkt mit Magistertitel (Mag.FH) bzw. durch eine weitere Überarbeitung der Studienlogik mit dem Bakkalaureat (BA) abgeschlossen.

Diese Entwicklungen ändern allerdings nichts an der Tatsache, dass grundsätzlich *Prüfungen* aus einem Diplomstudium für die Studien an allen anderen postsekundären Bildungseinrichtungen z.B. an Universitäten anerkannt werden können. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat bereits im Jahr 2006 in mehreren Fällen dem obds bekannten Einzelfällen - ein Faksimile liegt diesem Schreiben bei - festgestellt, dass das Diplom der Ausbildung an einer Akademie für Soziale Arbeit *den Abschluss eines Studiums im Sinne der Richtlinie zur Anerkennung von Hochschuldiplomen bestätigt und somit in der akademischen Bewertung mit einem Bachelorgrad vergleichbar ist.*¹

Aufgrund dieser Gegebenheiten ist es für den obds außer Streit gestellt, dass Sozialarbeiter*innen, die einen akademischen Abschluss an einer Akademie für Sozialarbeit erworben haben, ohne weitere Hürden der Zugang zum weiterführenden Masterstudium Soziale Arbeit zu ermöglichen ist.

¹ vgl.: Schreiben des bm:bwk vom 12.06.2004, GZ BMBWK-53.011/0062-VII/11/2006



Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit

Mariahilfer Straße 81/1/14

1060 Wien

Tel.: ++43 1 587 46 56

E-Mail: service@obds.at

Web: www.obds.at

ZVR 275736079

Diplomierte Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die eine 3jährige akademische Ausbildung an einer Akademie für Sozialarbeit absolviert haben, haben die zum damaligen Zeitpunkt in Österreich höchstmögliche Qualifizierungsmöglichkeit in Anspruch genommen und wurden professionsspezifisch ausgebildet.

Als Berufsverband der Sozialen Arbeit geht der obds davon aus, dass die Fachhochschulen, im Sinne einer weiteren Professionalisierung der Praxis und Etablierung der fachwissenschaftlichen Disziplin engagierten und interessierten Kolleg*innen, die eine 3jährige Ausbildung an einer Akademie für Sozialarbeit absolviert haben, die Zulassung zum Masterstudium Soziale Arbeit uneingeschränkt ermöglichen.

Unterzeichnet für den Österreichischen Berufsverband der Sozialen Arbeit

Mag. (FH) Marco Uhl

Vorsitzender

Mag. (FH) Bernhard Rubik

Landessprecher Wien

DSA Gerlinde Blemenschitz-
Kramer, MA

Fachbereich Soziale Arbeit

DSA Julia Pollak

Fachbereich Soziale Arbeit

Wien, im Mai 2021

DAS ZUKUNFTSMINISTERIUM

bm:bwk
Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft
und Kultur

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Geschäftszahl: BMBWK-53.011/0052-VIII/11/2006
SachbearbeiterIn: [REDACTED]
Abteilung: VIII/11
E-Mail: [REDACTED]
Telefon/Fax: +43(1)53120-5520/53120-81 5520
Ihr Zeichen: Fax vom 12.05.2006

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

[REDACTED]
**österreichische Akademie für Sozialarbeit,
internationale Vergleichbarkeit
(Bundesakademie für Sozialarbeit Wien)**

Sehr geehrte [REDACTED]

Auf Ihre Anfrage vom 12. Juni 2006, die erst am 31. Mai 2006 bei uns eingelangt ist, teilen wir Ihnen in unserer Funktion als ENIC NARIC AUSTRIA (Informationszentrum für Anerkennungs-wesen im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur) Folgendes mit:

Sie haben am 17. Juni 2004 das Studium für Berufstätige an der Bundesakademie für Sozialarbeit in Wien, 1100 Wien, Grenzackerstraße 18, abgeschlossen und den Titel „Diplomsozialarbeiter“ erhalten.

Das Diplom einer österreichischen Akademie für Sozialarbeit weist den Abschluss des Studiums an einer postsekundären Bildungseinrichtung im Sinne des § 51 Abs. 2 Z 1 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, nach. Die Zulassung zu diesem Studium setzte grundsätzlich die Absolvierung einer Reifeprüfung voraus. Das Studium dauerte drei Jahre. Prüfungen können im Falle der Gleichwertigkeit für die Studien an allen anderen postsekundären Bildungseinrichtungen, z.B. an Universitäten, anerkannt werden (§ 78 Abs. 1 des Universitätsgesetzes 2002).

Die bisherigen Akademien für Sozialarbeit wurden in Fachhochschul-Studiengänge übergeführt. Dies ändert nichts an der oben beschriebenen Bewertung; vor allem sind die Berufsrechte dieselben.

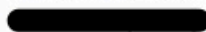
Minoritenplatz 5, A-1014 Wien, Tel.: +43 (1) 53120-0, <http://www.bmbwk.gv.at> DVR 0064301

Das genannte Diplom besitzt in Österreich alle akademischen und berufsrechtlichen Wirkungen für den Bereich der Sozialarbeit. Es bestätigt insbesondere den Abschluss eines Studiums im Sinne der Richtlinie über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung der Hochschuldiplome, die eine mindestens dreijährige Berufsausbildung abschließen, 89/48/EWG. In der akademischen Bewertung ist Ihr Diplom mit einem Bachelor-Grad vergleichbar.

Mit freundlichen Grüßen

Wien, 12. Juni 2006

Für die Bundesministerin:



Elektronisch gefertigt